

# Bund Deutscher Kriminalbeamter

## Landesverband Schleswig-Holstein

BDK LV Schleswig-Holstein | Mühlenweg 166 | D-24116 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

**Ihr/e Zeichen/Nachricht vom**

**Ihr/e Ansprechpartner/in**

Bernd Carstensen

**E-Mail**

bernd.carstensen@bdk.de

**Telefon**

+49 (0) 431.160 – 2980

**Telefax**

+49 (0) 431.160 – 2989

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/3033**

Kiel 01.04.2008

### **Entwicklung der Alters- und Personalstruktur bei der Landespolizei**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Kriminalbeamter nimmt gern Stellung zu der vorgelegten Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP (Drucksache 16/1678).

Zunächst ist auffällig, dass in den Antworten bzw. auch schon in den Fragestellungen nicht die unterschiedlichen Spezifika der Kriminalpolizei und Schutzpolizei gefragt waren.

#### Demografische Entwicklung der Landespolizei

Die absehbaren rückgängigen Zahlen von Schulabgängern lassen auch einen Rückgang der Qualität der Bewerber für den Polizeidienst befürchten. In der Zukunft wird die Polizei in Schleswig-Holstein in einen Wettbewerb mit anderen Landes- oder Bundespolizeien und Unternehmen der freien Wirtschaft um qualifizierte Bewerber eintreten. Somit wird es Aufgabe der Landesregierung sein, Anreize in puncto Karriere, Bezahlung, Ausstattung und Berufsbild für diesen Polizeibewerberkreis zu entwickeln.

#### Entwicklungen der Planstellen und Stellen

Der Wegfall von Vollzugsstellen wird mit dem Wegfall von Aufgaben oder Abgabe von Einsparungsverpflichtungen begründet. Folglich müssten die erfolgten zusätzlichen Aufgaben z. Bsp. im Bereich der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, der

# **Bund Deutscher Kriminalbeamter**

## **Landesverband Schleswig-Holstein**

Organisierten Kriminalität oder der Wirtschaftskriminalität mit Personalzuwachs bedient werden. Diese Begründung findet sich in der Antwort der Landesregierung nicht.

Die Wiedereinführung des mittleren Dienstes vor ca. 2 Jahren bei der Kriminalpolizei ist ein herber Rückschlag für die Kriminalisten dieses Landes. Medienwirksame Aussagen der damals verantwortlichen Politiker und Ministerialbeamten waren, dass die zweigeteilte Laufbahn bei der Kriminalpolizei vollendet sei. Lediglich bei einzelnen Kriminalisten und Kriminalistinnen seien die persönlichen Bedingungen noch nicht erfüllt, um in den gehobenen Dienst übernommen zu werden. Jetzt müssen sich die Kriminalisten in eine Konkurrenzauswahl mit Kolleginnen und Kollegen der Schutz- und Wasserschutzpolizei begeben. Dies bedeutet, dass ein Kriminalbeamter heute theoretisch wieder aus dem mittleren Dienst in Pension gehen wird.

### Vereinbarkeit Polizeiberuf und Familie

Nach Ansicht des Bund Deutscher Kriminalbeamter befinden sich zu wenig Frauen in Führungsfunktionen bei der Polizei. Die Möglichkeiten der teilzeitlichen Beschäftigung und Kinderbetreuung während der Dienstzeit sind zu verbessern.

### Altersstruktur der Täter/Tatverdächtigen

Die Landesregierung liegt nach unserer Meinung mit ihrer Einschätzung falsch, dass das Verhältnis zwischen den Alterstrukturen von Polizei und Tatverdächtigen eine nachrangige Rolle spielt, da die polizeiliche Hauptarbeitslast in Fällen von Körperverletzung eher in der Ermittlungsarbeit als in der Einsatzbewältigung zu sehen ist. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass der "Großvater"-Ermittler bei einem "Enkel"-Tatverdächtigen die besseren Ermittlungserfolge erzielt.

### Spezielle Dienste der Polizei

Die Alterbeschränkungen für die Spezialdienststellen der Landespolizei haben sich als den Bedingungen des Dienstes entsprechend richtig erwiesen. Leider ist die Nachverwendung der ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen aus den Spezialdienststellen nicht befriedigend geregelt ist. Theoretisch ist es möglich, dass ein qualifizierter SEK-Beamter nach seiner Verwendung in der Spezialeinheit in den Schichtdienst eines Polizeireviers versetzt wird.

### Gesundheit, physische Anforderungen

Die Zahlen zu Polizeidienstunfähigkeit aus Krankheitsgründen zeigen, dass die Gesundheitsvorsorge im Polizeiberuf intensiver betrieben werden muß.

Bernd Carstensen